

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf b.E. für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.670.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.801.500 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -131.000 | EUR |
|
 | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.632.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.670.300 | EUR |
|
 | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 350.400 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 0,47 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 300 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 325 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Neuendorf b.E., den 19.05.2022

Siegel

gez. Saß-Thormählen
Gemeinde Neuendorf b.E.
- Der Bürgermeister -
(Hans-Peter Saß-Thormählen)

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf b.E. für das Haushaltsjahr 2022 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 23.05.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher